

TAGESORDNUNG

1	Einwohnerfragestunde	
2	Gewässerpflegeplan - Unterhaltungsplan 2017	Z-GR 13/2017
3	Sanierung des Tennenplatzes	Z-GR 14/2017
4	Gässchen von der Jahnstraße zur Fuchsbachhalle	Z-GR 15/2017
5	Gässchen neben der Feuerwehr von der Hauptstraße zur L 540	Z-GR 16/2017
6	Grundsatzentscheidung zu Anträgen von Privatpersonen bzgl. Ausgrabungsarbeiten im öffentlichen Bereich	Z-GR 17/2017
7	Zuschussantrag Fuchsbach Grundschule für Besuch der 4. Klassen aus Artannes bei Monts	Z-GR 18/2017
8	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
8a	Errichtung Balkonüberdachung und Schuppen, Pfalzstraße	Z-GR 19/2017
9	Antrag zum geplanten Geothermiewerk	Z-GR 20/2017
10	Informationen - Anfragen	Z-GR 21/2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 Anwohner anwesend. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeister Weiß wird Herrn Georg Humbert vom TB Jahn einstimmig das Rederecht zu TOP 3 erteilt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um folgenden Punkt im nichtöffentlichen Teil ergänzt:
Antworten zu Fragen bezüglich der Rechnungsprüfung, ausgeführt von Frau Herzog.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner regt an, ein Sackgassenschild am Germersheimer Weg anzubringen, um durch den Poller erforderliche Wendemanöver von PKW, die teilweise Anhänger mit sich führen, zu vermeiden. Spaziergänger fühlten sich dadurch und durch die Abgase belästigt.

Ortsbürgermeister Weiß teilt mit, dass es sich um einen Weg handle, der ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung diene. Er werde das Anbringen eines Sackgassenschildes durch die Verwaltung prüfen lassen.

Ein Anwohner erklärt, er sei durch laute Musik auf dem Spielplatz gestört worden. Dies hat bislang einmalig zwischen 16 und 17 Uhr stattgefunden. Er bittet um entsprechende Maßnahmen durch die Verwaltung.

Ortsbürgermeister Weiß teilt mit, dass bereits durch ein Schild auf die Nutzungsbedingungen des Spielplatzes hingewiesen wird. Sollte es künftig öfter zu Ruhestörungen kommen, bittet er um entsprechende Mitteilung.

TOP 2 Gewässerpflegeplan - Unterhaltungsplan 2017

Z-GR 13/2017

Das Büro biu aus Dudenhofen (Fr. Brell) hat für die Verbandsgemeinde Bellheim den Gewässerpflegeplan fortgeschrieben und Ende letzten Jahres vorgestellt. Seitens Verbandsgemeinde wurden aus den zahlreichen aufgeführten Maßnahmen bzgl. der Fließgewässer einige ausgewählt, die zuerst angegangen werden sollen und für die Fr. Brell die Förderantragsunterlagen zusammengestellt hat.

Ergänzend zum Gewässerpflegeplan wurde weiterhin ein allgemeiner Unterhaltungsplan für die Gräben ausgearbeitet. Die Zuständigkeit für die Gräben liegt bei den Ortsgemeinden. Von insgesamt 46km Grabenlänge der VG Bellheim entfallen 9,6 km auf die Ortsgemeinde Zeiskam.

Da der allgemeine Unterhaltungsplan jedoch sehr umfangreich und für den Ausführenden schwer verständlich ist (er beinhaltet die Maßnahmen für 20 Jahre in einer Karte), ist es erforderlich, separate Unterhaltungspläne für einzelne Jahre zu erstellen und die ausführenden Personen in das Vorgehen einzuweisen.

Fr. Brell bietet die Erstellung des ersten jährlichen Unterhaltungsplanes 2017 zu 1.920 € netto an. Dieser Betrag umfasst die Gräben der gesamten VG und wird anteilig nach Grabenlänge zwischen den Gemeinden aufgeteilt. Die Einweisung wird zu 1.280 € netto angeboten (da diese auch die Fließgewässer umfasst, werden die Kosten mit der VG geteilt und die Restsumme ebenfalls unter den OG aufgeteilt).

Für den jährlichen Unterhaltungsplan der Gräben ist ein Beispielplan, der allgemeine Unterhaltungsplan (Auszug Zeiskam) sowie das Angebot den Ratsmitgliedern vorgelegt worden

Ortsbürgermeister Weiß erteilt Frau Brell vom Büro biu das Wort, um die Hintergründe des Planes, die Erfordernis und die Inhalte zu erläutern. Als Grundlage für die Bestandsaufnahme für den Unterhaltungsplan wurden alle Gräben von Frau Brell abgegangen, fotografiert und dokumentiert. Da sich die Gräben aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit nicht selbst reinigen und sie damit ihre Funktion nicht mehr erfüllen, ist eine schonende, flexible Unterhaltung der Gräben notwendig. Pro Jahr sind verschiedene Abschnitte zu pflegen. Dies verdeutlicht Frau Brell anhand verschiedener Port-Folien ihrer Power-Point-Präsentation.

In erster Linie sei dringend eine Grundsatzentscheidung der Gemeinden zu treffen, ob die Grabenpflege künftig gemäß dem GPEP ausgeführt und die erforderliche Zusatzleistung beauftragt wird. Folge hiervon wäre eine Ausschreibung der jährlichen Grabenpflege gemäß dem Unterhaltungsplan.

Nach Rückfrage teilt Frau Brell mit, dass es bislang lediglich von Nordrhein-Westfalen eine Dokumentation über die Erfahrungswerte von den finanziellen Auswirkungen gibt und sie diese dem Rat vorlegen wird.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung fasst der Gemeinderat mit 12 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Fr. Brell wird mit der Erstellung des jährlichen Unterhaltungsplanes Gräben für 2017 sowie mit der Einweisung der Ausführenden beauftragt. Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Grabenpflege gemäß Gewässerpflegeplan und Ausschreibung der Leistung.

TOP 3 Sanierung des Tennenplatzes

Z-GR 14/2017

Der Hartplatz der Gemeinde Zeiskam ist im jetzigen Zustand nicht mehr verkehrssicher. Der Platz ist 30 Jahre alt. Die Drainage funktioniert nicht mehr richtig und der Belag der Spielfläche ist zerschlagen. Das Planungsbüro MB Braun hat für die Gemeinde Unterlagen zur Förderantragsstellung ausgearbeitet. Der Förderantrag wurde eingereicht. Die Höhe der Antragssumme beträgt 291.000 €.

Für die Sanierung des Tennenplatzes gibt es einen Landeszuschuss in Höhe von 40.000 €. Zusätzlich wird ein Zuschuss von 1,50 € pro m² für die Beregnungsanlage gewährt. Die beiden Summen addiert ergibt sich ein Zuschuss von ca. 50.500 € für die Sanierung des Tennenplatzes. Für die Gemeinde Zeiskam wären abzüglich des Zuschusses noch 241.000 € zu bezahlen sollte der Tennenplatz als Hartplatz saniert werden. Für den Unterhalt der verschiedenen Plätze wurden auch die Kosten ermittelt. Hier gibt es finanzielle Vorteile beim Betreiben eines Kunstrasenplatzes. Die Unterhaltskosten für einen Kunstrasenplatz sind laut Aufstellung, ca. 10.500€ niedriger als die eines Tennenplatzes gleicher Fläche.

Bei gemeinsamen Gesprächen des Gremiums Sanierung Tennenplatz, hat der Vorsitzende des TB- Jahr erklärt, dass der Verein bereit wäre, den Differenzbetrag für eine Sanierung als Kunstrasenplatz

aufzubringen.

Es hat auch ein Gespräch bei der Kreisverwaltung Germersheim stattgefunden. Teilnehmer waren der Landrat F. Brechtel, D. Adam, G. Humbert, H. Wirth, Hr. Schaust und K. Weiß. Bei diesem Treffen wurde der Gemeinde zugesichert, dass die Gemeinde bei Einreichung eines Finanzierungsantrags über die Höhe von 250.000 €, für die Sanierung des Tennenplatzes als Kunstrasen, diesen Antrag auch bewilligt bekommt. Damit der Verein Zuschüsse von dritter Seite beantragen kann, soll der Tennenplatz an den TB- Jahn Zeiskam übertragen werden. Die vertragliche Ausarbeitung soll schnellst möglich erfolgen und die Übertragung vollzogen werden.

Wie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen, erteilt Ortsbürgermeister Weiß Herrn Georg Humbert, Vorsitzender des TB-Jahn Zeiskam, das Rederecht. Herr Humbert legt dar, der TB Jahn suche die wirtschaftlichste Lösung. Nach Gegenüberstellung hinsichtlich der Unterhaltungskosten und Pflegeintensität ist der TB Jahn zu dem Ergebnis gekommen, sich für den Kunstrasenplatz zu entscheiden.

Da sich der TB Jahn nach dem jetzigen Stand mit einer sehr hohen Summe zu beteiligen hat, bittet Herr ausdrücklich um eine zeitnahe Entscheidung.

Alle Parteien sprechen sich dafür aus, heute keinen Beschluss zu fassen. Erst sollen alle Fragen im Arbeitskreis geklärt werden, da dieser nicht vor der Gemeinderatsitzung getagt hat. Diese Klärung soll schnell erfolgen. Ortsbürgermeister Weiß sagt zu, die Zahlen von der Rasenpflege der VG Bellheim dem Arbeitskreis vorzulegen.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Entscheidung über die Übertragung des Tennenplatzes und die Bereitstellung der entsprechenden Kosten heute nicht zu treffen und fasst daher einstimmig den

BESCHLUSS:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt schnellstmöglich eine Sitzung des Arbeitskreises unter Hinzuziehung des Planungsbüros MB Plan und Bürgermeister Adam anzuberaumen. Im Anschluss hieran, soll der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung weiter beraten.

Abschließend soll in der nächsten Gemeinderatsitzung über die Sportplatzsanierung und der Übertragung an den TB Jahn abgestimmt werden und eine Ausschreibung für den „Umbau“ erfolgen.

TOP 4

Gässchen von der Jahnstraße zur Fuchsbachhalle

Z-GR 15/2017

Von Benutzern des besagten Gässchens ist an die Gemeinde das Anliegen vorgebracht worden, dieses zu sanieren, bzw. den Wasserablauf und die Beleuchtung zu verbessern.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 hierüber beraten. Auf Grund der bestehenden Leitungen im Untergrund, welche mit erneuert werden müssten, der Ausbau der Jahnstraße, welcher in naher Zukunft erfolgen soll und der Tatsache dass es keine finanziellen Vorteile bei einer Vorziehung dieser Maßnahme gibt, ergeht einstimmig folgender

BESCHLUSS:

Das Gässchen von der Jahnstraße bis zur Fuchsbachhalle wird in das Ausbaukonzept „Jahnstraße“ mit aufgenommen und in diesem Zuge mit ausgebaut.

TOP 5 Gässchen neben der Feuerwehr von der Hauptstraße zur L 540 Z-GR 16/2017

Von den Anliegern des besagten Weges wird bemängelt, dass bei und nach Niederschlag, dass Oberflächenwasser schlecht abläuft und in die Sockel der anliegenden Gebäude sickert. Denkbar wäre z.B. das Gässchen zu Pflastern und das Oberflächenwasser über die Mitte abzuleiten.

Eine Kostenschätzung der Bauabteilung der VG hierzu beläuft sich auf ca. 15.300,- € Bei dieser Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass es sich bei dem bestehenden Belag um unbelastetes Material handelt. Sollte sich diese Annahme nicht bestätigen kommen entsprechende Entsorgungskosten hinzu.

Entsprechende Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden, da auf der entsprechenden Haushaltsstelle keine Mittel zur Verfügung stehen.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Das Gässchen soll saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung genau zu erfassen und auszuschreiben. Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss im Gemeinderat.

TOP 6 Grundsatzentscheidung zu Anträgen von Privatpersonen bzgl. Z-GR 17/2017
Ausgrabungsarbeiten im öffentlichen Bereich

Immer wieder werden Anfragen von Privatpersonen an die Verwaltung gerichtet bez. Aufgrabung von öffentlichen Flächen in Eigenleistung. Die Gründe hierfür sind unterschiedlichster Art wie z.B. Leitungsverlegung, Abdichtungs- und Dämmarbeiten usw.

Um diese direkt von der Verwaltung zu bearbeiten bzw. zu beantworten ist es erforderlich, dass die Gemeinde eine Grundsatzentscheidung zu Anfragen dieser Art trifft in welcher es Privatpersonen untersagt ist, Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich auszuführen.

Diese Leistung obliegt ausschließlich den Versorgungsträgern und nach Genehmigung, zugelassenen Tiefbaufirmen. Somit ist gewährleistet, dass diese Arbeiten Fachgerecht ausgeführt werden und eine Gewährleistung hierfür übernommen wird.

Nach Darlegung der Meinungen der einzelnen Fraktionen und der daraus sich ergebenden Diskussion, fasst der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

BESCHLUSS:

Die Durchführung von Tiefbaumaßnahmen durch Privatpersonen im öffentlichen Bereich wird grundsätzlich untersagt. Die Verwaltung wird beauftragt solche Anträge ohne Beratung abzulehnen.

TOP 7 Zuschussantrag Fuchsbach Grundschule für Besuch der 4. Klassen Z-GR 18/2017
aus Artannes bei Monts

Die Schulleitung der Fuchsbach Grundschule hat mit Schreiben vom 20.02.2017 um finanzielle Unterstützung im Hinblick auf den Besuch der 4. Klassen der École Jean Guéhenno aus Artannes bei Monts gebeten. Das Schreiben liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beim ersten Besuch im Jahr 2011 waren 27 Schüler und 5 Lehrer aus Artannes zu Besuch; aus Zeiskam nahmen 18 Kinder und 4 Lehrer an dem fünftägigen Rahmenprogramm teil. Von Seiten der Ortsgemeinde wurden seinerzeit 500 € an Zuschuss bewilligt.

Nach Auskunft der Rektorin Frau Schweizer nehmen in diesem Jahr 38 Personen aus Artannes und 30 Personen aus Zeiskam an dem Projekt teil.

Nachdem es zu diesem Punkt keine Fragen gibt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der partnerschaftliche Schulbesuch wird erneut mit 500 € unterstützt.

TOP 8a	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	Z-GR 19/2017
	Errichtung Balkonüberdachung und Schuppen, Pfalzstraße	

Im Rahmen einer Baukontrolle durch die Kreisverwaltung Germersheim wurde festgestellt, dass in der Pfalzstraße die Balkonüberdachung am 1. OG Eingang sowie die Schuppenüberdachung ohne Baugenehmigung errichtet wurde. Dem Bauherr wurde auferlegt die gültigen Bauantragsunterlagen vorzulegen. Laut dieser Bauunterlagen, wurden der bereits vorhandene Balkon und der Schuppen, mit einer Überdachung versehen.

Rechtsgrundlage:

Das bereits ausgeführte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern Teil C- 20“. Danach sind Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. §14 BauNVO bis zur einer Größe von 18m² innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Grundsätzlich ist somit die Balkonüberdachung planrechtlich zulässig. Allerdings mit einer Länge von 9,25 m und einer Breite von 5,65m ist der Schuppen als Nebenanlage größer als 18 m² und wäre somit nicht zulässig. Der Antragsteller beantragte die entsprechende Abweichung vom Bebauungsplan. Begründet wird diese damit, dass der Schuppen beim Kauf des Grundstücks bereits vorhanden war und er ihn nur erneuert hat.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD und der FWG Adam erklären, dass hier ein Verstoß gegen das Baurecht vorliegt. Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat versagt vorsorglich das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauG zu o.g. Bauantrag, einschließlich der Abweichung des Bebauungsplans.

Bis zur nächsten Sitzung soll durch die Verwaltung die Zulässigkeit des Kamines und die Zulässigkeit von 3 Wohneinheiten geprüft werden. Außerdem sollen die möglichen rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen für den Bauherren aufgelistet werden.

In der nächsten Sitzung soll hierüber nochmal beraten und abgestimmt werden.

TOP 9	Antrag zum geplanten Geothermiewerk	Z-GR 20/2017
--------------	--	---------------------

Der Bürgermeister informiert über den Sachstand. Der VG Bellheim liegen keine Anträge oder Ähnliches zum o.g. Thema vor.

Ortsbürgermeister Weiß informiert über einen Antrag der CDU Fraktion vom 29.03.2017 mit dem Begehren dass der Gemeinderat Stellung zum geplanten Geothermiewerk abgeben sollte.

In der anschließenden Diskussion spricht man sich geschlossen gegen die Errichtung des Geothermiewerkes aus. Dies soll gegenüber der Gemeinde Bellheim auch zum Ausdruck gebracht werden.

Aus diesem Grund fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Gemeinde legt gegen die Errichtung eines Geothermiewerkes im Bellheimer Wald eine Petition ein.

TOP 10

Informationen - Anfragen

Z-GR 21/2017

a) Petition des Lehr- und Züchterrings

Eine Petition des Lehr- und Züchterrings der Kreis- und Umgebungsämter wurde per E-Mail, (Eingang VG Bellheim am 12.03.2017) an die Verwaltung gesendet und den Ratsmitgliedern vorgelegt. Diese wird von Seiten des Rates zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Verkehrsangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert über Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität Speyer.

- ab 2017 soll die Sanierung der L 540 von der Umgehung in Richtung Hochstadt durchgeführt werden
- ab 2018 soll die Sanierung der L 540 von Zeiskam nach Bellheim beginnen. Im Zuge der Sanierung regt Fraktionsvorsitzender (SPD) Frey an, am Fahrbahnteiler in Richtung Bellheim den Verlauf der „Verschwingung“ in der Planung zu berücksichtigen.
- für die Querungshilfe von Bahnübergang zu Radweg wurden die Gelder bewilligt. Die Durchführung soll nach Abschluss der Arbeiten des Kreisels Hochstadt beginnen.
- für das Willkommensschild am südlichen Ortseingang soll bis zur nächsten Sitzung ein Plan vorgelegt werden, aus dem die Bemaßung (Größe) und der gewünschte Aufstellplatz (Flurnummer) hervor gehen.

Ortsbürgermeister Weiß wird Gespräche über die bislang genutzten Ausfahrten hin zur L 540 in die Wege leiten. Außerdem muss die Entwässerung der Feldwege geklärt werden.

Des Weiteren teilt er mit, in Kürze im Landwirtschaftsausschuss die weitere Vorgehensweise zu besprechen, auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Entwässerungen.

In allen o.g. Punkten möchten die Fraktionen verstärkt in die Planungen miteinbezogen werden.

c) Baumkataster

Ratsmitglied Riemer (SPD), berichtet darüber, dass geplant sei, innerhalb der jeweiligen Ortschaften die Bäume mit ihren Geodaten in einem speziellem Programm zu erfassen.

d) Hecken und Unrat

Ratsmitglied Riemer (SPD), weist darauf hin, dass die hinter einem Anwesen wuchernden Brombeerhecken und der dort liegende Müll (leere Flaschen) beseitigt werden sollte. Ortsbürgermeister Weiß sagt dies zu.

e) schalltechnische Untersuchung

Bezugnehmend zu Top 3 der letzten Ratssitzung antwortet der Vorsitzende auf Nachfrage, dass die Berechnungen für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung kostenfrei sind.

f) Supermarkt am Standort Zeiskam

Seitens der Fraktion FWG wird nachgefragt, ob ein Gespräch mit einem ehemaligen Investor eines Supermarktes stattgefunden hat. Der Vorsitzende erklärt, dass der Investor kein Interesse mehr am Standort Zeiskam habe. Er werde jedoch nochmals ein Gespräch führen.

g) Bodengutachten Bahnhofstr.

Seitens der Fraktion FWG wird nachgefragt, ob die Durchführung des Bodengutachtens durchgeführt wurde. Der Vorsitzende bestätigt dies und teilt mit, über das Ergebnis in der nächsten Ratssitzung zu berichten.

h) WLAN Hotspots

Seitens der Fraktion FWG wird zu diesem Thema nachgefragt. Der Ortsbürgermeister sagt zu, dies in der kommenden Sitzung zu thematisieren.

i) Erwerb von Verkehrsfläche am Großmarkt

Fraktionsvorsitzende Lechner (FWG) bittet darum, dies weiter zu verfolgen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

j) Sargträger

Auf Nachfrage der Fraktionsvorsitzenden Lechner (FWG) teilt der Ortsbürgermeister mit, dass im Amtsblatt (Nr. 9) eine Anzeige veröffentlicht wurde. Ob es Rückmeldungen gab, sei nicht bekannt. Er sagt eine Rückfrage in der Verwaltung zu und einige Vereine entsprechend anzuschreiben.

k) Standort Richtfunkantenne

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage der FWG Fraktion mit, es bestehe bezüglich der Standortfrage noch Klärungsbedarf.

l) Übernahme Kath. Kindergarten

Der Vorsitzende erklärt, dass bisher keine neuen Erkenntnisse vorlägen.

m) Schließung VR Bank Filiale am Standort Zeiskam

Der Fraktionsvorsitzende Mendel (CDU) thematisiert die Schließung der VR Bank und äußert sein Bedauern hierüber, welches alle Ratsmitglieder teilen. Ortsbürgermeisters Weiß sagt zu, nochmals Kontakt mit der VR Bank aufzunehmen und Gespräche dahingehend zu führen, inwieweit eine Schließung der Filiale und den damit verbundenen deutlichen Versorgungsnachteil zu verhindern oder aufzufangen. Außerdem wird seitens der Fraktionen der Wunsch geäußert, einen Vertreter der VR Bank zur nächsten Sitzung einzuladen.

Vorsitzende/r
Klaus Weiß

Schriftführer/in
Christel Ruf